Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

letztere fünf mit zusammen 100 Aktivmitgliedern den „Kurzenbergischen Handwerkerverein" bildend.

Die statutarische viermöchentliche Einsprachefrist eröffnend, geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese stetige Erweiterung des Verbandes uns Alle ermuthige, auch fernerhin nach besten Kräften zur Förderung unserer gemeinsamen Bestrebungen beizutragen!

Jahresbericht pro 1889. Laut Beschluß des Zentralvorstandes wird der nächste Jahresbericht nach gleichem Inhaltsprogramm wie der letztjährige gestaltet. Demgemäß ersuchen wir angelegentlich, uns die Sektionsberichte so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1890, zukommen lassen zu wollen, damit der Gesammtbericht rechtzeitig erscheinen kann.

Die Sektionsberichte sollten umfassen eine Uebersicht über die gesammte Vereinsthätigkeit während des laufenden Jahres, über die Organisation und Wirksamkeit der von den Sektionen geleiteten oder unterstützten Institute, wie z. B. Handwerkerschulen, Fachschulen und Fachkurse, Knabenarbeitsschulen, Arbeitsnachweisbüreaux, Gewerbehallen, Ausstellungen 2c., ferner über die in ihrem Kreise von Behörden oder gemeinnützigen Gesellschaften auf gewerblichem Gebiete zu Tage getretenen Bestrebungen oder Leistungen, sowie Mittheilungen über allfällig in ihrem Vereinsgebiet bestehende und unserm Verband nicht angehörende gewerbliche Vereine, Genossenschaften oder Institute u. A. m.

Zur Richtigstellung des als Anhang zum Jahresbericht erscheinenden Verzeichnisses der Sektionsvorstände bitten wir ferner um Mittheilung allfälliger Veränderungen.

Die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1889/90 soll gesondert durch die bezügl. Formulare erfolgen.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, gleichwohl über das Kalenderjahr 1889 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden.

Es wird uns sehr willkommen sein, wenn die Sektionen nicht nur in Form einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen Bericht erstatten, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereines oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunliche Berücksichtigung und Verwerthung finden.

Fachberichte über die Pariser Weltausstellung. Der Zentralvorstand hat beschlossen, die von den subventionirten Handwerkern und Arbeitern an ihre Kantonsregierungen erstatteten Fachberichte über die Pariser Weltausstellung, soweit solche uns zur Verfügung gestellt werden, nach vorgenommener Sichtung und Bearbeitung in einem Gesamtbericht, nach Berufsgruppen geordnet, zu veröffentlichen.

Falls sich in Ihrem Vereinsgebiete tüchtige Fachmänner finden sollten, welche ihre an der Pariser Ausstellung gemachten Beobachtungen ebenfalls zu allgemeinem Nutzen zu veröffentlichen wünschten, ohne daß sie einer Subvention theilhaftig waren, werden wir solche Berichte gerne bis Ende dieses Jahres mit Dank entgegennehmen und mit den übrigen zu verwerthen trachten.

Dieser Gesamtbericht wird im Februar oder März 1890 erscheinen und für die Vereinsmitglieder zum Selbstkostenpreis (ca. Fr. 2 per Exemplar) abgegeben. Jede unserer Sektionen erhält 1—2 Exemplare gratis. Um rechtzeitig die Auflage feststellen zu können, ist uns erwünscht, bis spätestens Ende dieses Jahres den weitern Bedarf der Sektionen zu vernehmen. Für spätere Bestellungen müßte eine Preiserhöhung eintreten.

Lehrlingsprüfungen. Diejenigen Sektionen, welche in nächster Zeit eine Ausschreibung zur Anmeldung der Lehrlinge für ihre Prüfungen erlassen, mögen nicht ermangeln, durch Benutzung des von uns gratis zu beziehenden „Aufrufes" eine größere Betheiligung anzustreben. Der Aufruf kann sowohl in Werkstätten oder Fortbildungsschulen vertheilt, als an geeigneten Orten angeschlagen werden. Er hat letztes Jahr manchenorts gute Erfolge erzielt.

Der Zentralvorstand hat ferner, mehrfach geäußerten Wünschen entgegen kommend, ein Formular für Anmeldeschein und Prüfungsbefund ausgearbeitet, das allerdings nicht obligatorisch ist, jedoch den meisten Sektionsvorständen resp. Prüfungskommissionen als Erleichterung ihrer Aufgabe willkommen sein dürfte. Wir laden die Sektionen ein, den nothwendig erscheinenden Bedarf baldigst mittheilen zu wollen; diese Formulare werden gratis abgegeben.

Im Fernern liegt der Entwurf einer „Anleitung zur Organisation von Lehrlingsprüfungen" für Prüfungskommissionen, Fach- und Schulexperten vor, welchen der Zentralvorstand in nächster Sitzung durchberathen wird. Diese Anleitung enthält keine verbindlichen Vorschriften, wie das Reglement; sie bezweckt vielmehr, Denjenigen, welche noch wenige Erfahrungen gesammelt haben, an die Hand zu gehen. Auf besondern Wunsch steht der Entwurf zu diesem Zwecke, jedoch ohne Verbindlichkeit, zur Verfügung.

Das Sekretariat ist damit beschäftigt, Verzeichnisse empfehlenswerther gewerblicher Fachschriften und Lehrbücher aufzustellen, welche sich einerseits als Prämien für geprüfte Lehrlinge, anderseits zur Aufnahme in gewerbliche Bibliotheken eignen; beide Verzeichnisse sollen gedruckt und Jedermann zur Verfügung gestellt werden. Wir sind für allfällige diesbezügliche Vorschläge, die auf Erfahrung beruhen, sehr dankbar.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Vizepräsident:
P. Schenker.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verschiedenes.

Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes St. Gallen wird demnächst an verschiedenen Orten im Kanton öffentliche Vorträge und Diskussionen über die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte arrangiren. Auf Grundlage der Vorträge und der bei der Diskussion gefallenen Voten wird eine Delegirtenversammlung darüber entscheiden, ob sie eine Petition an den Verfassungsrath richten will, dahingehend, daß in die Verfassung ein Artikel aufgenommen werde, das diesen Gerichten den Boden ebnet. Als Referent ist Herr Staatsanwalt Dr. Scherrer gewonnen worden.

Wir machen unsere Leser und den gesammten St. Gallischen Gewerbestand auf diese Vorträge und Diskussionen besonders aufmerksam. Man hat die Gelegenheit, sich über ein wichtiges Institut gründlich belehren zu lassen und auszusprechen und beim Ausbau der Verfassung einen Stein einzusetzen, der dem Gebäude zum Nutzen gereicht.

Unfallversicherung. Herr Nationalrath Forrer, der vom Industriedepartement zur Abgabe eines Gutachtens über die Einführung der Unfallversicherung ersucht worden ist, kommt in demselben, indem er die Frage bejaht, zu folgenden Schlüssen:

1) Die Anstalt ist staatlich. Ihre Organe sind ein eidg.

Unfallversicherungsamt und kantonale Bezirksbeamte. Der Bund übernimmt die Kosten der ersten Einrichtung und der Verwaltung der Anstalt.

2) Jeder Arbeiter eines wirthschaftlichen Betriebes und jeder Dienstbote ist mit Bezug auf jeden Unfall, insofern er ihn nicht vorsätzlich herbeigeführt oder durch gröbste Fahrlässigkeit verursacht und insofern der Unfall den Tod oder einen bleibenden körperlichen Nachtheil oder eine mehr als vier Wochen dauernde Krankheit herbeigeführt hat, bei der Anstalt versichert.

3) Kleinere Unfälle, welche eine Krankheit von weniger als vier Wochen zur Folge haben, und längere Unfallskrankheiten mit Bezug auf die ersten vier Wochen sind von der Krankenversicherung zu entschädigen. Diese ist gleichzeitig mit der Unfallversicherung von Bundeswegen zu organisiren.

4) Die Anstalt ersetzt zwei Drittel des versicherten Unfallschadens, regelmäßig mittelst einer Rente. Für die Größe ist der bisherige Jahresverdienst maßgebend, soweit er 2000 Fr. nicht übersteigt.

5) Der Schadenersatzanspruch wird durch ein Verfahren innert der Anstalt festgestellt, bei welchem Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber mitwirken.

6) Der Bedarf ist nach Maßgabe eines Gefahrentarifs von den Arbeitgebern aufzubringen. Bei der Berechnung des Bedarfs gilt das Deckungssystem.

7) Die besondere Haftpflicht für Arbeiterunfälle wird aufgehoben und das Obligationenrecht mit Bezug auf die Folgen des Verschuldens von Arbeiterunfällen modifizirt.

8) Selbstständige Erwerbende können für das eigene Unfallrisiko in oben beschriebenem Maaße auf eigene Kosten bei der Anstalt Versicherung nehmen.

Handwerkerschulen. Im September 1890 soll eine Ausstellung von Arbeiten sämmtlicher Handwerkerschulen der Schweiz veranstaltet werden. Die Ausstellung soll sich jedoch nur auf Arbeiten erstrecken, die vom Frühjahr 1890 bis September 1890 angefertigt worden sind.

Das Legen der Bodenbalken geschieht oft mit großer Oberflächlichkeit, welche besonders darin besteht, daß schlaggrüne saftige oder sonst nasse Balken verwendet und eingemauert werden. Die Folge hievon ist, daß solche Balken in den Mauerlagen bald morsch werden. Es sind uns Fälle vorgekommen, wo Balken 30 cm von der Mauer ganz frisch in der Mauer und nächst dabei trockenfaul bis zum Abbrechen waren.

Will man Balken in den Mauern mit Sicherheit frisch erhalten, so schlägt man aus Abfall-Kistenbrettern rohe Kästchen zusammen, welche eingemauert den Balken auf allen Seiten 5—6 cm frei lassen, besonders an der Stirnseite, hiedurch wird die gleiche Luftschicht den Balken in den Mauern umspielen, wie an den freiliegenden Stellen und der Balken so mit Sicherheit frisch bleiben, viel besser als durch bestreichen mit Schutzmitteln, die in nasses Holz gar nicht eindringen. Die Anfertigung solcher rohen Kästchen gibt zwar einige Arbeit, welche aber durch den Vortheil der Dauerhaftigkeit der Bodenbalken weit aufgewogen wird. B.

Selbstthätiger Sägenschränk-Apparat [D. R.-P. Nr. 46345]. (Mitteilung des Patentbureaux R. Lüders in Görlitz)

Der selbstthätige Sägenschränk-Apparat kann von allen Holzarbeitern freudig begrüßt werden, da er eine Arbeit, die bisher große Geschicklichkeit und Zeitaufwand erforderte, durch einfaches Drehen an einer Kurbel etwa 15 bis 20 mal schneller und mit mathematischer Genauigkeit ausführt. Wie sehr der leichte und gleichmäßige Gang einer Säge und die Glätte und Sauberkeit der Schnittfläche durch eine solche genau und gleichmäßige Schränkung gewinnen muß, ist jedem Fachmann bekannt. Ein besonders vortheilhaftes Merkmal des vorliegenden Apparates gegenüber allen Schränkvorrichtungen ist, daß er die Zähne nicht durch Stößel quetscht, sondern durch eigenartig in Curvenführungen bewegte Stahlbacken sanft umlegt, was für die Haltbarkeit der Säge von hohem Werth ist. Um das Verziehen oder Verbeulen des Sägeblattes zu verhindern, spannt der Apparat vor der Schränkung das Blatt selbstthätig fest; dadurch ist man in der Lage, Schweifsägen von 5 Millimeter Breite ganz genau zu schränken, eine Leistung, die von irgend einem anderen System bisher noch nicht erreicht worden ist. Der käufliche Apparat

Musterzeichnung.

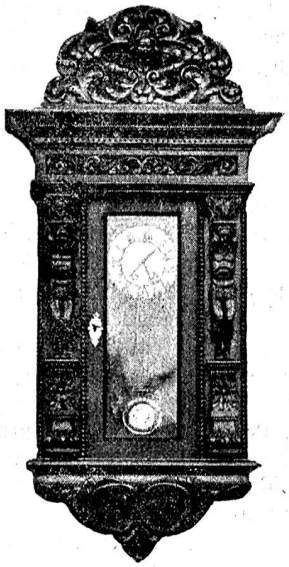

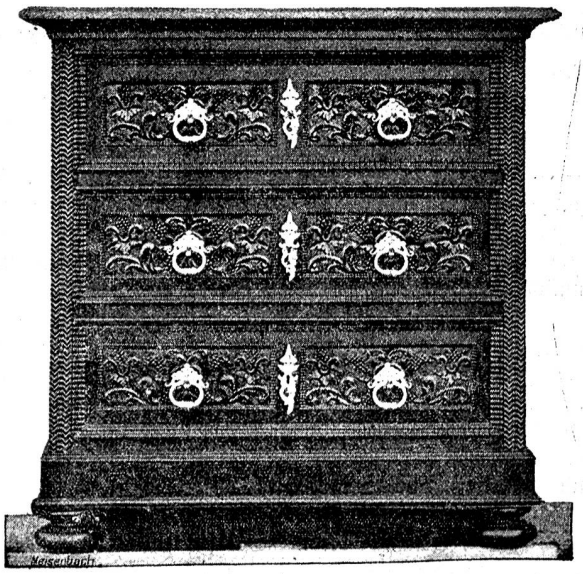

Kommode und Uhrgehäuse,
entworfen und ausgeführt von J. Dätwyler, Schreinermeister in Ostringen.

ist für Sägeblätter von 5—65 Millimeter Breite, für alle Zahnformen, sowohl für Bandsägen als auch für Handsägen ohne Weiteres brauchbar. Natürlich lassen sich breitere Sägen auf entsprechend größer hergestellten Apparaten ebenfalls schränken. Die größere oder kleinere Schränkung wird durch eine Schraube mit feinem Gewinde genau regulirt.

Preisausschreiben. Ein Preisausschreiben für kunstgewerbliche Beschläge, bei welchem 2000 Mark zur Vertheilung kommen, wird, der „Vossichen Zeitung" zufolge, soeben durch den „Verein für deutsches Kunstgewerbe" im Auftrage der Bronzewaarenfabrik W. Möbes zu Berlin erlassen. Das Preisausschreiben stellt 2 Hauptaufgaben, von denen die erste einen Entwurf zu einem vollständigen Flügelthürbeschlag mit Drücker, Schloßschild, Nachtriegel, Thürband u. s. w. verlangt, ferner einen Entwurf zu Schiebethürmuscheln und Schiebethürgriffen. Dazu werden übereinstimmende bronzene oder messingene Fensterbeschläge für volle Ausrüstung verlangt. Die zweite Aufgabe umfaßt Hausthürbeschläge, wozu Drücker, Schilder, Thürgriffe Rosetten, Klingelzüge, Namenschilder u. s. w. in Bronze oder Messing gehören. Für jede der beiden Aufgaben sind 1000 Mark ausgeworfen und zwar 400 M. als erster, 300 M. als zweiter, zweimal 150 M. als dritter Preis.

Neues Hufeisen. The Anglo-Indian Nailless Horseshoe Comp., Grundstock 50,000 Lstr. zum Ankauf und Verwendung der indischen Patente auf das berühmte nagellose Hufeisen. Es scheint das eine besondere Zweiggesellschaft für die zahlreichen Patente der Erfinder zu sein, welche allein für das indische Patent 30,000 Lstr. erhalten, wovon 10,000 baar.

Diese Hufeisen erfordern keine Nägel, der Huf wird also durch letztere nicht beschädigt. Sie halten so fest wie genagelte, drücken die Pferde aber nicht wie diese häufig, können leicht abgenommen werden und sind viel billiger.

Schulhausbau Trogen. Letzten Sonntag beschloß die Gemeinde, ein neues Schulhaus im Kostenvoranschlage von Fr. 75,000 zu erstellen. Dasselbe kommt an die Ruppenstraße, rechts vom Hause des Herrn Dr. Zellweger zu stehen.

Litteratur.

Schweizerische Portraitgallerie. Die Schweizerische Portrait-Gallerie enthält in ihrer 16. Nummer als erstes Bild das des appenzellischen Ständerathes und Landammanns J. J. Hohl. Ihm folgt aus dem konservativen Lager der luzernische Regierungsrath Vinzenz Fischer, den das Vertrauen seiner Mitbürger schon mehrmals zur Bundesversammlung abgeordnet hat. Neben dem klugen zürcherischen Demokraten und Gründer der Kantonalbank seines Kantons, dem „Bankvater" Johannes Keller erblicken wir den gewandten Aargauer Ständerath Joh. Haberstich und den Mann, welcher die Theorie der proportionalen Wahlart in's Praktische zu übersetzen sucht, Prof. Eduard Hagenbach-Bischof von Basel. Ihm folgt ein Mann der Urkantone, der Urner Florian Lusser, der die innerschweizerischen Prinzipien sein Leben lang auf's Entschiedenste aussprach. Ein in seiner Vaterstadt Burgdorf und in deren Umgegend allgemein verehrter Arzt, Dr. Emanuel Dür, ist ein Greis von 88 Jahren, der während voller 64 Jahre treu seinem Berufe vorstand. Den Schluß der hübschen Nummer bildet ein aufgeräumtes, welsches Antlitz, das Bild des neuenburgischen Theologen Friedrich Ludwig Godet, welcher als langjähriger Lehrer und Mentor des preußischen Kronprinzen, des vielbetrauerten Kaisers Friedrich III., auf die Bildung dieses Mannes einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Alle Bilder sind sehr wohl gelungen.

Fragen.

2. Von welchem Geschäfte könnte man unter billigen Preisen den nöthigen Leim, Glaspapier und allfälliges Beschläg beziehen?

3. Welche Fabrik verfertigt Holzschrauben und Bettladenschrauben?

4. Wer fertiget einen Mechanismus, der das Wasser einer Quelle ohne Wasserbetrieb 15 m hoch für einen laufenden Brunnen liefert?

5. Wie können zu harte Schleifsteine weicher gemacht werden?

6. Wer liefert gute Schleifsteine für Zimmermeister?

7. Wer liefert zu möglichst billigem Preise Sägefeile?

Antworten.

Auf Frage **189.** Wenden Sie sich an „Fabriken Landquart" in Landquart.

Auf Frage **197.** Wir liefern Stemm-Maschinen bester Konstruktion „Fabriken Landquart" in Landquart.

Auf Frage **197.** Einfache und kombinirte Stemmmaschinen, mit und ohne Langlochbohrapparat, für Hand- und Kraftbetrieb liefert B. Scheller, Schaffhausen.

Submissions-Anzeiger.

Trinkwasserversorgung. Die Gemeinde Birrhard, Bezirk Brugg, ist im Falle, eine neue Trinkwasserversorgung erstellen zu lassen. Das Wasser müßte entweder durch die nahe Reuß oder durch Maschinen zirka 50—60 Meter in die Höhe getrieben werden. Zur Besichtigung melde man sich auf der Gemeindekanzlei. Kostenfreie Offerten nimmt bis 20. Dezember 1889 entgegen der Gemeinderath Birrhard.

Hydranten. Die Gemeinde Andermatt gedenkt eine neue Wasserversorgung mit Hydranten zu machen. Sachkundige Unternehmer wollen sich unverzüglich wenden an Gemeinderath Andermatt.

— Der Pfarreirath von Tafers (Freiburg) läßt für nächstes Jahr den **Bau** eines neuen, event. die Ausbesserung des schon bestehenden Schweinehauses, die Ausbesserung der Friedhofmauer, das Bestechen des Wirthshauses in Tafers, sowie die Neuerstellung der Vorderseite des Pfarrhofes in St. Antonio zur freien Bewerbung ausschreiben. Bewerber hiefür wollen ihre sachbezüglichen Eingaben mit Plan und Kostenvoranschlag schriftlich und kostenfrei dem Pfarreirath in Tafers einzureichen bis 10. Dezember.

Straßenbau. Für den Bau einer neuen Gemeindestraße von Kirchberg über Wolfikon bis zur Staatsstraße bei Sommerau in einer Länge von 4000 m¹ und einer Fahrbreite von 4,20 m¹ wird die freie Konkurrenz eröffnet.

Anmeldungen hiefür sind unter Beisetzung der Uebernahmssummen bis 10. Dezember l. J. dem Gemeindamt Kirchberg (Toggenburg) schriftlich einzureichen und liegen Plan, Baubeschrieb und Akkordbedingungen bei demselben inzwischen zur Einsicht offen.

Schreinerarbeiten, Herstellung der Zugjalousien und buchenen Riemenböden für den Schulhausbau in Müllheim (Thurgau). Eingaben an Herrn Aug. Keller, Architekt, in Romanshorn bis 15. Dezember.

Glaserarbeit. Zu einem Neubau an der Oberstraße, St. Gallen wird die Glaserarbeit stockweise, oder bei schneller Bedienung ganz in Akkord vergeben. Offerten sind schriftlich auf dem Bureau von Jos. Zangerl, Baumeister, einzugeben, wo auch alles Nähere mitgetheilt wird.

Erstellen von 772 m² Parquetböden in buchenen Riemen, sowie 234 m² **Zementplättchenböden** im Schulhaus Wädensweil. Baubeschriebe sind bei Herrn Architekt Schweizer aufgelegt und verschlossene Uebernahmsofferten nimmt der Präsident der Dorfschulpflege, Herr Pfarrer Pfister, bis 9. Dezember entgegen.

Gotthardbahn Einladung zur Bewerbung um die Ausführung einiger eiserner Bahnbrücken für das II. Geleise zwischen den Stationen Faido und Biasca. Bis 1. Oktober 1890, 31. Dez. 1890 und 1. April 1891 sollen sechs Brücken von 5 Meter bis 15 Meter Stützweite und sieben Brücken bezw. Brückenöffnungen von 35 Meter bis 50 Meter Stützweite im Gesammtgewicht von zirka 900 Tonnen vollendet werden.

Der Vertragsentwurf und die besondern Bestimmungen werden auf Verlangen zugesandt.

Brückenzeichnungen können im Büreau des Oberingenieurs eingesehen werden.

Die Angebote müssen vor dem 31. Dezember nächsthin der unterzeichneten Direktion eingereicht werden.

Luzern, den 27. November 1889.

Die Direktion.

Doppeltbreite Cachemirs u. Merinos (garantirt reine Wolle) **100—120 Cm. breit, à 80 Cts. per Elle** oder **Fr. 1. 35 Cts. per Meter** in zirka 80 der bestexistirenden Qualitäten bis zu den feinsten Croisuren versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Oettinger & Co.**, Centralhof, **Zürich**.

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko, neueste Modebilder gratis. (307